

LAGEPLAN

22. STADTBEZIRK

AUBING – LOCHHAUSEN – LANGWIED

BEREICH: S–BAHNTRASSE MÜNCHEN – HERRSCHING
(NÖRDLICH)

S–BAHNTRASSE MÜNCHEN – GELTENDORF
(SÜDLICH)

BUNDESAUTOBAHN A99 WEST (ÖSTLICH)

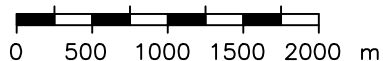
NEUAUBING (WESTLICH)

LEGENDE

- LAGE DES BEB. PL.
GEM. BESCHLUSSVORLAGE
IM STADTBEZIRK



1 : 50000



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG H11 / 45 P

Telefon: 0 233-30766
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**

POR-P3.222

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Siedlungsschwerpunkt Freiham Finanzbedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Jahre 2020 bis 2023 und Personalbedarf“; (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16090).

Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 09.10.2019

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 02.09.2019 zur Stellungnahme zugeleitet.

1. Geltend gemachter Mehrbedarf

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 1,74 VZÄ beantragt.

1,0 VZÄ, 4. QE Technischer Dienst – strategisch-konzeptionell
0,74 VZÄ, 3. QE Technischer Dienst – summarische Stellenbemessung

2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Ein methodisches Klärungsgespräch zur Festlegung einer Vorgehensweise in der Personalbedarfsermittlung hat am 20.02.2019 stattgefunden.

Die Vereinbarungen aus dem methodischen Klärungsgespräch wurden eingehalten.

Hinweis:

Bei strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten, kann entgegen der bisherigen Vorgehensweise auf den Punkt Beschlussvollzugskontrolle im Antrag der Referentin verzichtet werden.

Stattdessen ist in die Beschlussvorlagen als eigene Antragsziffer aufzunehmen, dass der Stadtrat nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen ist, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sowie zu begründen sind, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.

Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei verwiesen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 16.09.2019
Telefon: 0 233-22805
Telefax: 0 233-989 21044

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

**Siedlungsschwerpunkt Freiham
Finanzbedarf des Referats für Stadtplanung und
Bauordnung für die Jahre 2020 bis 2023 und
Personalbedarf**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16090

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HAII-45

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eingehalten wird.

Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage beantragte Sachmittelausweitung für 2020 unterschreitet die Anmeldung zum Eckdatenbeschluss (vgl. Ziffer 10).

Bezüglich der beantragten Personalzuschaltung wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats verwiesen.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.

Datum: 04.09.2019

Telefon:

Telefax:

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement

Siedlungsschwerpunkt Freiham
Finanzbedarf des Referates für
Stadtplanung und Bauordnung
für die Jahre 2020 bis 2023
und Personalbedarf

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16090

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Mit E-Mail vom 04.09.2019 haben Sie uns o.g. Beschlussvorlage mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) beantragt unter Ziffer 2 (Seite 4) für PLAN-HAII-45P zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von 1,74 VZÄ. Die Stellen sollen ab 2020 dauerhaft eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für zwei Arbeitsplätze ausgelöst, der gemäß Ziffer 2.4 (Seite 7) temporär am Standort Blumenstr. 28b untergebracht werden kann. Im Zuge des Flächenfreizuges des Kommunalreferates (KR) aus der Blumenstr. 28a+b in 2020 können dem PLAN zusätzliche Büroflächen zugewiesen werden, sodass die Unterbringung der benötigten Arbeitsplätze auch dauerhaft realisiert werden kann.

Das Kommunalreferat stimmt den Ausführungen gemäß Ziffer 2.4 zu.

Bitte fügen Sie die Stellungnahme der Beschlussvorlage bei.

Abteilungsleitung